



Spezialist für Private Equity



Kurzinformation

RWB Global Market Fonds • International V

Zum Emissionshaus RWB

Die RWB Gruppe ist Spezialist für Private Equity. Das wachsende Interesse der Privatanleger an den Beteiligungsangeboten der RWB Gruppe spiegelt sich in einer stetigen Zunahme des verwalteten Kapitals wider. Dabei haben über 65.000 Anleger Einmal- und Rateneinlagen mit einem Gesamtvolumen von über 1,6 Milliarden Euro gezeichnet.

Mit mehr als 100 internationalen Fondsbeteiligungen in 16 Staaten und 5 Kontinenten gehört die RWB Gruppe auch auf der Investitionsseite zu den erfahrensten Dachfondsinitiatoren im deutschsprachigen Raum. Die RWB analysiert jährlich bis zu 500 Fonds und wählt die vielversprechendsten für das Dachfondsportfolio der Private Capital Fonds aus. (Stand: 10/2011)

Die RWB Gruppe hat sich das unternehmerische Ziel gesteckt, die Anlageklasse Private Equity als festen Bestandteil im Vermögensportfolio der Privatanleger zu etablieren.

Nähere Informationen finden Sie auch unter www.rwb-austria.at.

Zielfonds (Auswahl):



Inhaltsverzeichnis

I.	Kurzbeschreibung	2
II.	Investitionsgegenstand und Anlagestrategie	7
III.	Wesentliche Risiken und Besonderheiten	12
IV.	Glossar	14

Wichtiger Hinweis

Vorliegende Broschüre stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf der Veranlagung dar. **Diese Kurzinformationen können eine eingehende Beratung sowie wichtige Informationen zum Wesen und den Risiken der Veranlagung aus dem Veranlagungsprospekt nicht ersetzen. Interessenten wird ausdrücklich die Lektüre des Veranlagungsprospekts empfohlen, der alleinige Vertragsgrundlage der Beteiligung ist.** Der gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) erstellte, geprüfte, veröffentlichte und bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG hinterlegte Prospekt kann bei der Einreichstelle RWB PrivateCapital GmbH, Grabenweg 64, 6020 Innsbruck kostenlos angefordert werden.

I. Kurzbeschreibung

I. Beteiligungsmöglichkeiten im Überblick

	5. RWB Global Market GmbH & Co. Typ A KG Typ A	5. RWB Global Market GmbH & Co. Typ B KG Typ B
Sitz der Gesellschaft	Oberhaching bei München	
Art der Beteiligung durch den Anleger	mitunternehmerische Beteiligung (über eine Treuhandgesellschaft mittelbar als Kommanditist)	
Investitionsweise	Private Equity Dachfonds	
Investitionsgegenstände	über eine Beteiligung am Stammkapital der 5. RWB Global Market GmbH mittelbar in internationale Private Equity Zielfonds	über eine atypisch stille Beteiligung an der 5. RWB Global Market GmbH mittelbar in internationale Private Equity Zielfonds
Laufzeit	Auflösung mit Ablauf des 31.12.2026 (=Liquidationsbeginn) Verlängerungsoption um max. 3 Jahre	
Einmaleinlage		
Mindestzeichnungssumme	€ 2.500	€ 10.000
Agio	5 %, mit Einmaleinlage fällig	
Rateneinlage		nur in Verbindung mit Einmaleinlage
Mindestzeichnungssumme	€ 7.200 (mtl. Rate € 50)	€ 7.200 (mtl. Rate € 50); maximal das 4fache der Zeichnungssumme der Einmaleinlage
Einzahldauer	wahlweise in 36, 72, 108 oder 144 Monaten	
Agio	6%, über gesamte Einzahldauer ratierlich fällig	
Einzahlungszeitpunkt	durch Angabe im Zeichnungsschein frei wählbar, jeweils maximal drei Monate nach Zeichnung	
gewinnunabhängige Entnahmen	nein	monatliche Auszahlung einer gewinnunabhängigen Entnahme in Höhe von bis zu 7 % p.a. der Einmaleinlage
Entnahmen/Ausschüttungen	Nach der Auflösung werden sämtliche Rückflüsse vorbehaltlich weiterer Verpflichtungen der Gesellschaft an die Anleger laufend ausgezahlt. Zuvor sind gewinnabhängige Entnahmen nach unternehmerischem Ermessen möglich.	
Keine Nachschusspflicht	Eine Nachschusspflicht – also eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Gesellschaft über die Zeichnungssumme nebst Agio bis zum Ende der Laufzeit – besteht nicht.	
Steuerliche Behandlung beim Anleger	Der Anleger erzielt in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Betriebsstätteneinkünfte, die in Deutschland der Besteuerung unterliegen (im Wesentlichen Besteuerung nach Teileinkünfteverfahren). In Österreich sind diese Einkünfte (teilweise unter Progressionsvorbehalt) freigestellt.	
Zeitpunkt der Steuerzahlung	im Wesentlichen nach Liquidationsbeginn („Alles am Ende“)	laufende jährliche Besteuerung („Bereits während der Laufzeit“)

Hinweis zu möglichen Änderungen der Steuergesetzgebung

Vorliegende Veranlagung wurde auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen steuerlichen Rechtslage konzipiert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Rechtslage oder die Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändert. Darüber hinaus ist auch die individuelle Steuersituation des Anlegers zu berücksichtigen.

2. Art der Beteiligung

Private Equity ist eine eigene Anlageklasse des Kapitalmarkts. Es handelt sich hierbei um die Finanzierung nicht börsennotierter Unternehmen mit Eigenkapital. Private steht dabei für den „nicht öffentlichen“ Charakter. Equity unterstreicht den Eigenkapitalcharakter dieser Anlageklasse. Während Fremdkapital, das Unternehmen von Banken als Darlehen zur Verfügung gestellt wird, mit einer vorrangigen, festen Verzinsung abgegolten wird, nimmt Eigenkapital uneingeschränkt am Gewinn oder Verlust eines Unternehmens teil. Der Eigenkapitalinvestor ist daher unmittelbar von der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens abhängig.

Um in der Anlageklasse Private Equity die Anlegergelder bei maximaler Renditeerwartung mit der höchstmöglichen Sicherheit zu investieren, verfolgt die 5. RWB Global Market GmbH (an deren Geschäftsergebnis sich die Anleger als Kommanditisten der 5. RWB Global Market GmbH & Co. Typ A KG – auch 5. RWB Typ A KG – und die Anleger der 5. RWB Global Market GmbH & Co. Typ B KG – auch 5. RWB Typ B KG – beteiligen) das Dachfondsprinzip. Das heißt, die 5. RWB Global Market GmbH (auch 5. RWB GmbH) investiert nicht direkt in Unternehmen, sondern baut entsprechend ihren Anlagegrundsätzen und Allokationsrichtlinien ein nach Finanzierungsanlässen, Auflegungsjahren (Vintages), Anzahl der Zielfonds und geografischen Regionen gestreutes Portfolio aus Beteiligungen an Private Equity Zielfonds auf, die ihrerseits Beteiligungen an den Zielunternehmen eingehen. Auf diese Weise wird das Kapital in eine Vielzahl von Unternehmen investiert.

3. Zielgruppe der Veranlagung

Zielgruppe der Veranlagung sind langfristig orientierte Privatanleger, die die Effizienz ihres privaten Vermögensportfolios durch Beimischung von Private Equity steigern wollen. Vorliegende Veranlagung ist dabei sowohl für die Optimierung eines bestehenden Portfolios als auch für den langfristigen Vermögensaufbau geeignet. Die Beteiligung unterliegt Wertschwankungen und eine vorzeitige Beendigung ist grundsätzlich nicht möglich bzw. als Vertragsstörung mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Eine Kapitalanlage in Private Equity ist ein unternehmerisches Engagement. Der Anleger profitiert von den Wertsteigerungen junger sowie etablierter Unternehmen im In- und Ausland. **Dem Anleger muss aber auch bewusst sein, dass unternehmerische Engagements stets ein Verlustrisiko bis hin zum Totalverlust der Anlage bergen.** Der Anleger sollte daher nur den Teil seines liquiden Vermögens bzw. des für langfristige Sparleistungen monatlich überschüssigen Betrages investieren, mit dem er ein unternehmerisches Risiko eingehen kann.

Die Beteiligungsmöglichkeit ist für Anleger, die kurzfristig über investierte Gelder verfügen müssen, eine Kapitalbeteiligung mit fester Zinszahlung, eine Kapitalgarantie oder einen feststehenden Rückzahlungsbetrag zu einem feststehenden Termin wünschen, ausdrücklich nicht geeignet. Eine Kapitalanlage in einen Private Equity Fonds sollte ferner **keinesfalls einziger oder maßgeblicher Bestandteil der Altersvorsorgeplanung** sein.

4. Chancen der Beteiligung

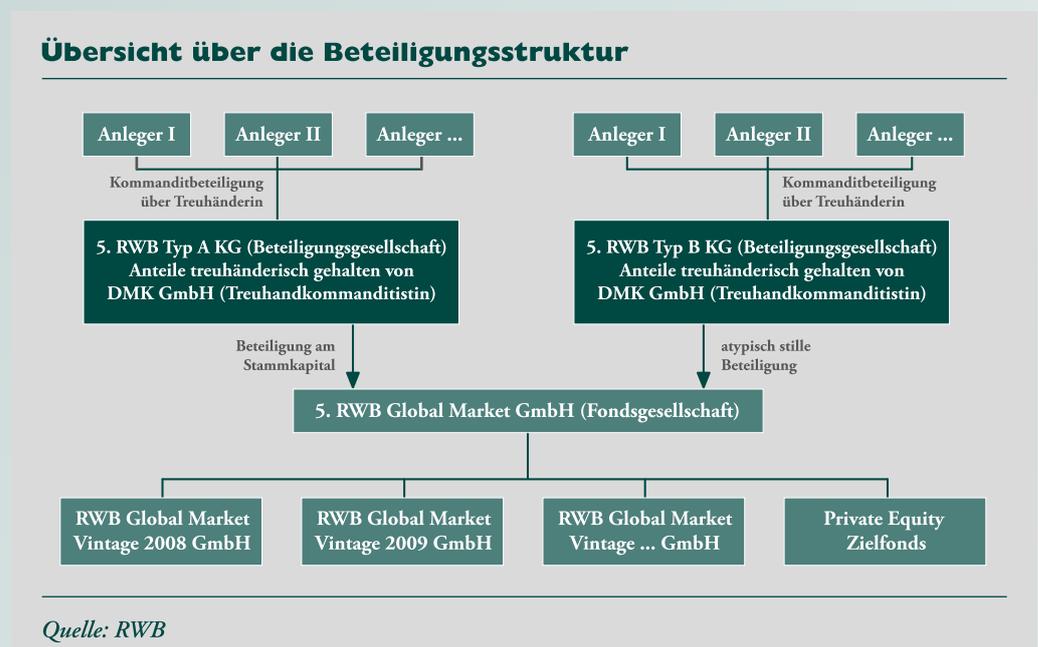
Die vorliegend dargestellten Gesellschaften 5. RWB Typ A KG bzw. 5. RWB Typ B KG werden sich ausschließlich an der 5. RWB GmbH beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar in nationale und internationale Private Equity Zielfonds investiert. Die Veranlagung zeichnet sich daher insbesondere aus durch:

- überdurchschnittliches Renditepotenzial durch Teilhabe an einer der ertragsstärksten Anlageklassen: Private Equity
- größtmögliche Anlagesicherheit sowohl durch das Dachfondsprinzip als auch durch die Investitionsauswahl nach Allokationsrichtlinien, die eine Streuung über Finanzierungsanlässe, Auflegungsjahre, Anzahl der Zielfonds und geografische Regionen vorsehen
- professionelles Private Equity Dachfonds Management mit langjähriger Erfahrung sowie einem ausgeprägten Netzwerk im Private Equity Segment
- Kostenoptimierung durch weitgehende Thesaurierung und Reinvestition der Rückflüsse in weiteren Investitionsrunden
- Steigerung der Investitionskraft und somit Zuwachs der Renditechancen durch Kapitalbündelung verschiedener sich an der 5. RWB Global Market GmbH beteiligender eigenkapitaleinwerbender Beteiligungsgesellschaften

5. Struktur der vorliegenden Beteiligungen

Dem Anleger wird vorliegend eine Beteiligung über eine Treuhänderin an der 5. RWB Typ A KG bzw. der 5. RWB Typ B KG beschrieben. Die 5. RWB Typ A KG wird Stammkapitalanteile der 5. RWB GmbH erwerben. Die 5. RWB Typ B KG wird sich an der 5. RWB GmbH atypisch still beteiligen. Damit nehmen beide Gesellschaften unmittelbar am Geschäftsergebnis der 5. RWB GmbH teil.

Die 5. RWB GmbH beteiligt sich nicht direkt an Zielunternehmen, sondern baut unmittelbar oder mittelbar über Vintagefonds ein Portfolio aus nationalen und internationalen Private Equity Zielfonds auf, die durch ihre Vielzahl und verschiedenen Investitionsschwerpunkte eine erheblich breitere Streuung und damit grundsätzlich höhere Anlagesicherheit gewährleisten als dies bei Direktinvestitionen der Fall ist.



6. Rechtliche Stellung des Anlegers

Der Anleger beteiligt sich an der 5. RWB Typ A KG oder der 5. RWB Typ B KG über eine Treuhänderin. Der Sitz beider Gesellschaften ist in Deutschland (Oberhaching bei München). Dabei hält die Treuhänderin – die DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH, die ihren Sitz ebenfalls in Deutschland hat – die Beteiligung in solcher Weise für den Anleger, dass dieser wirtschaftlich gestellt ist, als wäre er direkt als Kommanditist beteiligt. Grundlage der Beteiligung sind die im Veranlagungsprospekt enthaltenen Verträge (Gesellschaftsvertrag sowie Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag).

7. Stückelung

Die 5. RWB Typ A KG und die 5. RWB Typ B KG unterscheiden sich voneinander unter anderem in der möglichen Art und Höhe der vom Anleger wählbaren Einlage:

5. RWB Typ A KG	5. RWB Typ B KG
Der Anleger kann sich an der 5. RWB Typ A KG mit einer Einmaleinlage oder mit einer Rateneinlage oder durch Kombination der Einmaleinlage mit einer Rateneinlage beteiligen.	Der Anleger hat die Möglichkeit, sich mit einer Einmaleinlage oder durch Kombination der Einmaleinlage mit einer Rateneinlage an der 5. RWB Typ B KG zu beteiligen.
Die Einmaleinlage beträgt grundsätzlich mindestens € 2.500 zzgl. 5 % Agio. Der Einzahlungszeitpunkt ist auf dem Zeichnungsschein frei wählbar, muss aber in einem Zeitraum von drei Monaten ab Zeichnung liegen.	Die Einmaleinlage beträgt grundsätzlich mindestens € 10.000 zzgl. 5 % Agio. Der Einzahlungszeitpunkt ist auf dem Zeichnungsschein frei wählbar, muss aber in einem Zeitraum von drei Monaten ab Zeichnung liegen.
Die Rateneinlage beträgt mindestens € 7.200 zzgl. 6 % Agio und kann nach freier Wahl des Anlegers auf der Beitrittserklärung in 36, 72, 108 oder 144 Monaten geleistet werden. Die monatliche Rate muss dabei jeweils mindestens € 50 zzgl. anteiliges Agio betragen. Der Anleger kann entscheiden, ob die Rate stets zum 1. oder zum 15. eines jeden Monats eingezogen werden soll. Auch der Monat des Einzugs der ersten Rate ist frei wählbar, muss aber innerhalb von drei Monaten nach Zeichnung der Beteiligung liegen. Sonderzahlungen sind möglich.	Wählt der Anleger die Kombination von Einmal- und Rateneinlage, so übernimmt er zusätzlich zu der oben dargestellten Einmaleinlage eine Rateneinlage, die sich auf mindestens € 7.200 zzgl. 6 % Agio belaufen muss und maximal das Vierfache der Zeichnungssumme der Einmaleinlage betragen darf. Die Rateneinlage kann der Anleger nach freier Wahl auf der Beitrittserklärung in 36, 72, 108 oder 144 Monaten leisten. Die monatliche Rate muss dabei jeweils mindestens € 50 zzgl. anteiliges Agio betragen. Der Anleger kann entscheiden, ob die Rate stets zum 1. oder zum 15. eines jeden Monats eingezogen werden soll. Auch der Monat des Einzugs der ersten Rate ist frei wählbar, muss aber innerhalb von drei Monaten nach Zeichnung der Beteiligung liegen. Sonderzahlungen sind möglich.

8. Ergebnisbeteiligung des Anlegers

Der Anleger ist während der gesamten Laufzeit der Beteiligung einschließlich der Liquidationsphase am Vermögen und Ergebnis einschließlich Liquidationsergebnis der jeweiligen Gesellschaft beteiligt. Der Anteil des Anlegers am Vermögen, Ergebnis sowie Liquidationserlös entspricht dabei dem Verhältnis der Summe der von ihm geleisteten Kapitaleinlagen zur Summe der von allen Anlegern und Gesellschaftern geleisteten Kapitaleinlagen. Die Einzahlungen auf den Kapitalkonten werden dabei zeitlich nach vollen Kalendertagen gewichtet.

9. Entnahmen und Auszahlungen an die Anleger

5. RWB Typ A KG	5. RWB Typ B KG
gewinnunabhängige Entnahmen	
nicht möglich	Der Anleger erhält eine gewinnunabhängige Entnahme in Höhe von jährlich bis zu 7% bezogen auf den Betrag der geleisteten Einmaleinlage. Die Entnahme wird in Abhängigkeit von der Liquiditätslage der Gesellschaft in monatlichen Teilbeträgen zu 1 / 12 jeweils am Monatsanfang gezahlt und kann nicht garantiert werden. Sie ist auf die Höhe des Betrags der Einmaleinlage begrenzt.
gewinnabhängige Entnahmen und Auszahlungen	
<p>Der ganz wesentliche Teil der Auszahlungen erfolgt in der Liquidationsphase der Gesellschaft, da sie sich in dieser Phase von den Stammannteilen löst und den Veräußerungs- bzw. (Teil-) Liquidationserlös unverzüglich an die Anleger ausschüttet. Damit erhalten in dieser Phase die Anleger die von ihnen geleisteten Einlagen sowie die gesamten über die Dauer der Beteiligung erwirtschafteten Erträge ausgezahlt.</p> <p>Daneben kann die 5. RWB Typ A KG aber insbesondere kurz vor ihrem Liquidationsbeginn gewinnabhängige Entnahmen insoweit an die Anleger auszahlen, als die 5. RWB GmbH die ihr zufließenden Rückflüsse (z. B. wegen der Langfristigkeit von Zielfondsinvestitionen) nicht mehr sinnvoll investieren kann. In diesen Fällen kann die Gesellschafterversammlung der 5. RWB GmbH Dividendenausschüttungen beschließen. Die der 5. RWB Typ A KG in dieser Weise oder z. B. durch Teilliquidation oder Veräußerung ihrer Stammkapitalanteile zufließende Liquidität schüttet sie ihrerseits als gewinnabhängige Entnahme an die an ihr beteiligten Anleger aus.</p>	<p>Der ganz wesentliche Teil der Auszahlungen erfolgt in der Liquidationsphase der Gesellschaft. Sodann erhalten die Anleger die von ihnen geleisteten Einlagen zurück sowie die gesamten über die Dauer der Beteiligung erwirtschafteten Erträge, soweit sie ihnen nicht bereits als Entnahmen ausgezahlt wurden.</p> <p>Darüber hinaus können insbesondere kurz vor Liquidationsbeginn die während der Laufzeit erwirtschafteten Erträge an die Anleger als gewinnabhängige Entnahmen insoweit ausgezahlt werden, als die 5. RWB GmbH die ihr zufließenden Rückflüsse (z. B. wegen der Langfristigkeit von Zielfondsinvestitionen) nicht mehr sinnvoll investieren kann.</p>

10. Beendigung der Beteiligung

Die 5. RWB Typ A KG und 5. RWB Typ B KG werden mit Ablauf des 31.12.2026 aufgelöst und treten ab diesem Zeitpunkt in Liquidation. Die Geschäftsführung ist berechtigt, durch Erklärung die Dauer der Gesellschaften maximal dreimal um jeweils maximal ein Jahr zu verlängern. Eine ordentliche Kündigung der Beteiligung durch den Anleger oder die Gesellschaften ist nicht möglich.

11. Information der Anleger

Der Anleger erhält auf Wunsch regelmäßig Informationen über den aktuellen Stand der Investitionen in nationale und internationale Zielfonds. Er wird zu den Gesellschafter- und Treugeberversammlungen schriftlich eingeladen und erhält die für das Halten der Beteiligung erforderlichen Unterlagen, wie z. B. die steuerliche Ergebnismitteilung.

II. Investitionsgegenstand und Anlagestrategie

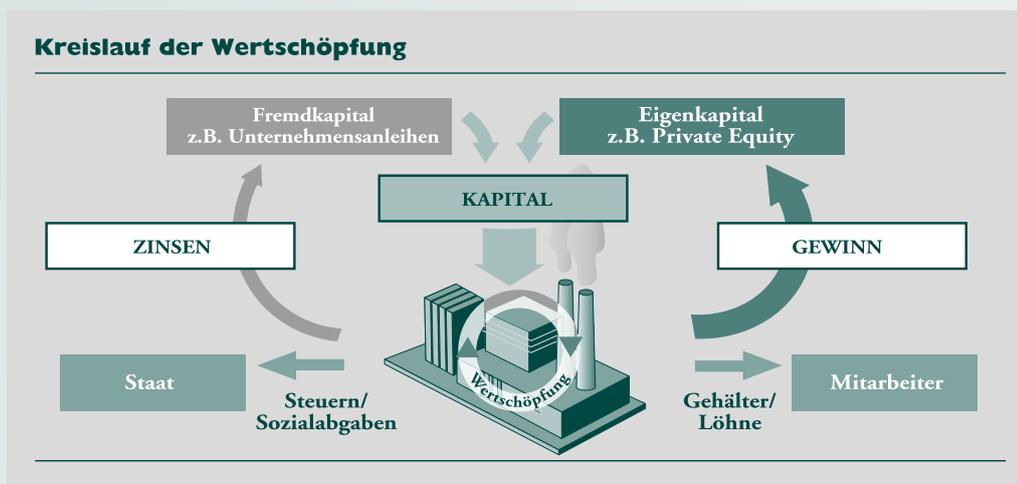
I. Investition an der Quelle der Wertschöpfung

Private Equity als eigene Anlageklasse des Kapitalmarkts bedeutet Investitionen in die Finanzierung nicht börsennotierter Unternehmen mit **Eigenkapital**.

Private steht dabei für den „nicht öffentlichen“ Charakter der Anlageklasse Private Equity. Das Gegenstück bildet das sogenannte Public Equity, also die Finanzierung über Eigenkapital, das an öffentlichen Börsen in Form von Aktien aufgenommen wird.

Equity unterstreicht den Eigenkapitalcharakter von Private Equity. Während **Fremdkapital**, das Unternehmen von Banken und Versicherungen als Darlehen zur Verfügung gestellt wird, mit einer vorrangigen, festen Verzinsung abgegolten wird, nimmt Eigenkapital uneingeschränkt am Gewinn oder Verlust eines Unternehmens teil.

Der Eigenkapitalinvestor unterliegt damit einem höheren Risiko, da Verluste zunächst mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Andererseits ist jedoch das Gewinnpotenzial nach oben hin offen. Bei einer positiven Unternehmensentwicklung profitiert der Eigenkapitalgeber also weit mehr als der Fremdkapitalgeber mit der ihm gewährten Verzinsung.



Private Equity Fonds stellen Unternehmen Eigenkapital zur Verfügung und erhalten dafür Anteile am Unternehmen. Die damit verbundenen Eigentumsrechte sichern nicht nur die uneingeschränkte Beteiligung am Gewinn, sie garantieren über weitreichende Kontroll- und (Mit-)Bestimmungsrechte den Einfluss auf die wichtigsten Entscheidungen in einem Unternehmen. Der Eigentümer bestimmt zum Beispiel, wer Manager (= angestellter Verwalter) eines Unternehmens wird und legt den grundsätzlichen Entscheidungsspielraum für dessen unternehmerische Aktivitäten fest. Je größer der Anteil am Unternehmen, desto ausgeprägter ist die Entscheidungsgewalt. Private Equity Investoren besitzen regelmäßig die Mehrheit der Anteile. So können sie sicherstellen, dass die Unternehmensentscheidungen am zentralen Eigentümerinteresse – der langfristigen maximalen Wertsteigerung – ausgerichtet werden.

Fazit: Private Equity ist die direkte Beteiligung an der Quelle der Wertschöpfung im Unternehmen. Eigenkapitalinvestoren nehmen uneingeschränkt an der Unternehmensentwicklung teil. Verbunden mit ihren Eigentumsrechten haben sie systematisch die besten Voraussetzungen, um maximale Renditen zu erzielen.

2. Private Equity im Portfolio des Privatanlegers

Investoren, die sich am Eigenkapital von Unternehmen beteiligen wollen, stehen grundsätzlich drei Beteiligungsformen zur Verfügung. Wesentlichstes Unterscheidungskriterium dieser Beteiligungsformen ist der Grad der Streuung, d.h. auf welche Anzahl an Unternehmen die Einlage des Kapitalanlegers verteilt wird:

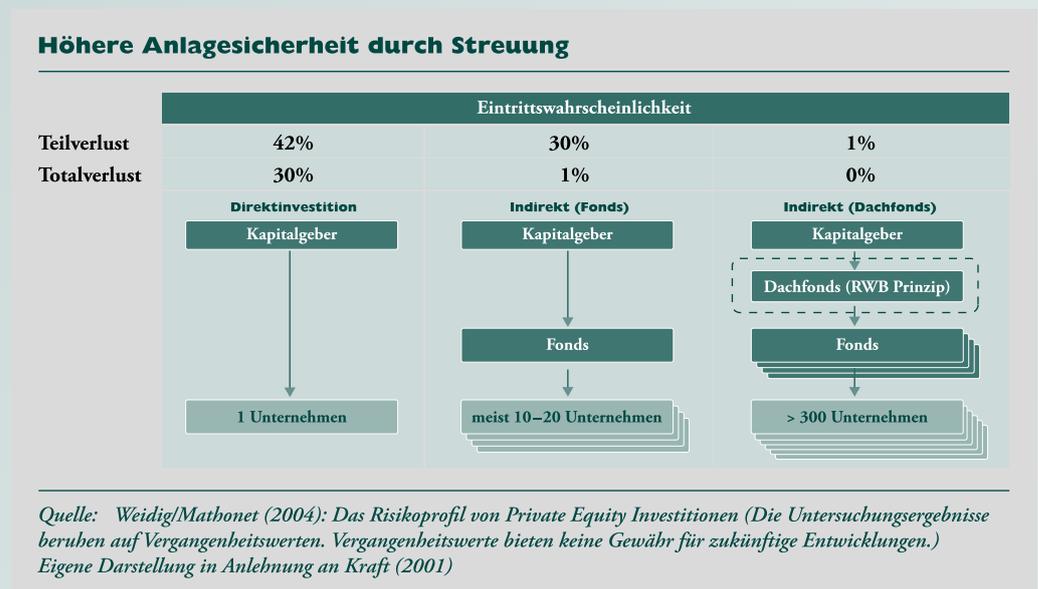
- die direkte Beteiligung an einem Unternehmen (Direktbeteiligung)
- die Beteiligung an einem Private Equity Fonds, der sich an mehreren Unternehmen beteiligt (Fonds)
- die Beteiligung an einem Private Equity Dachfonds, der sich wiederum an mehreren Private Equity Fonds beteiligt (Dachfonds)

Die **Direktbeteiligung** am Eigenkapital eines einzelnen, nicht börsennotierten Unternehmens ist wegen des sehr hohen Ausfallrisikos für Privatanleger grundsätzlich nicht geeignet.

Private Equity **Fonds**, die sich unmittelbar an Unternehmen beteiligen, werden von Investitions- und Finanzierungsspezialisten gemanagt. Durch die Konzentration auf den eigentlichen Investitionsprozess kann ein Private Equity Fonds die Aufgaben einer Kapitalsammelstelle (Losgrößen- und Liquiditätsmanagement) aber nur in begrenztem Umfang wahrnehmen. Private Equity Fonds verwalten deshalb nur wenige, in der Regel institutionelle Anleger, wie Banken, Versicherungen oder Dachfonds, und verlangen Mindestinvestitionssummen von mehreren Millionen Euro oder Dollar. Private Equity Fonds sind für Privatanleger – mit Ausnahme gehobener Privatvermögen, die ihr Geld durch eine eigene Beteiligungsgesellschaft (Family Office) verwalten lassen – nicht unmittelbar zugänglich.

Deshalb haben sich **Dachfonds** als eine zweite Intermediärstufe zwischen Private Equity Fonds und Privatanlegern etabliert. Dachfonds bündeln das Kapital vieler Anleger und investieren es in verschiedene Private Equity Fonds. Sie übernehmen das Liquiditätsmanagement und senken durch die sehr breite, zielgerichtete Streuung der Investitionen das Ausfallrisiko für den Privatanleger auf das geringst mögliche Maß.

Der Dachfonds ist die Beteiligungsmöglichkeit, die dem „normalen“ Privatanleger überhaupt den Zugang zur Anlageklasse ermöglicht und die dabei Sicherheitserfordernisse und Renditeerwartungen eines typischen Privatanlegers am besten in Einklang bringt.



3. Anlageziele der RWB Global Market Fonds

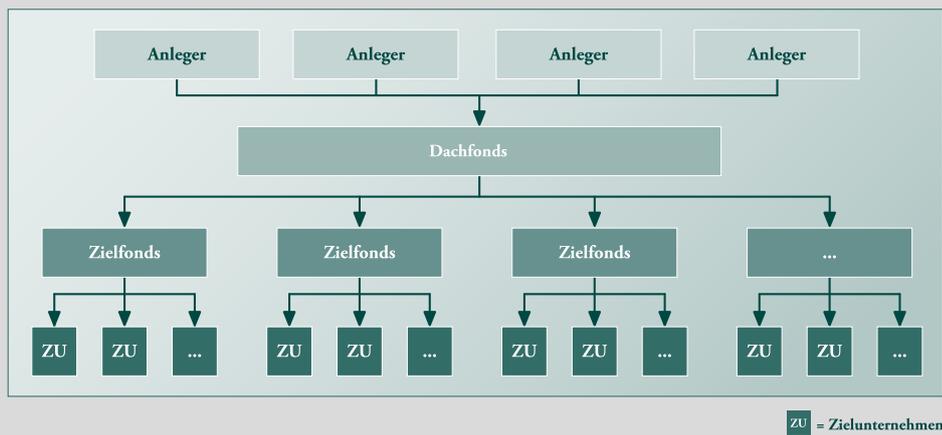
Anlagesicherheit

Quantitative Streuung

Um die Anlagesicherheit zu maximieren, sieht die Konzeption der RWB Global Market Fonds eine Beteiligung an mindestens 30 Zielfonds vor. Ein einzelner Private Equity Fonds hält im Schnitt 15 Unternehmen im Portfolio. So soll ein Portfolio von über 300 Unternehmen aufgebaut werden.

Mit zunehmender Streubreite verringert sich das Ausfallrisiko deutlich. Ursache ist die im Fondsgedanken umgesetzte Strategie der Streuung des Gesamtrisikos einer Kapitalanlage auf viele voneinander unabhängige Einzelrisiken. Der Zusammenhang zwischen dem Kapitalverlust bei Insolvenz eines Unternehmens und einem Kapitalverlust auf Ebene des Anlegers wird dabei durchbrochen. Total- und Teilverluste einzelner Unternehmen können durch die überdurchschnittliche Wertentwicklung anderer Unternehmen ausgeglichen werden.

Doppelte Risikostreuung bei Dachfonds



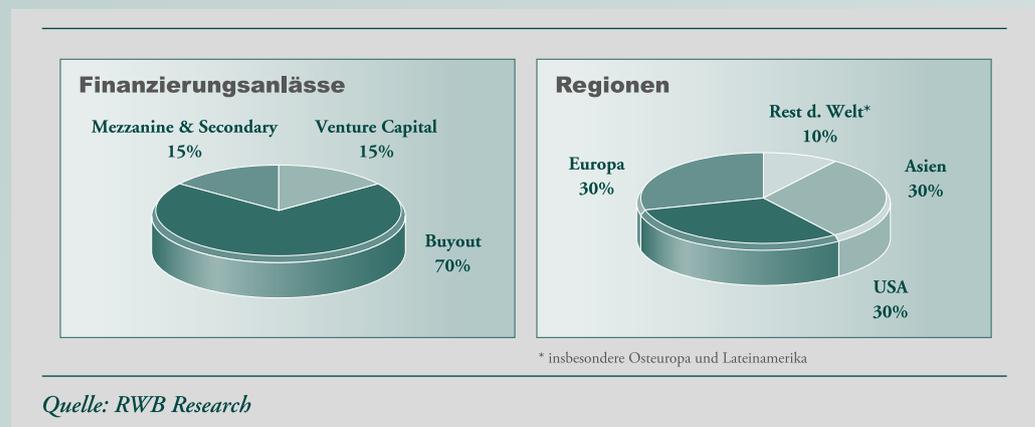
Quelle: RWB

Qualitative Streuung

Erfolgreiche Private Equity Fonds spezialisieren sich regelmäßig auf bestimmte Branchen, Regionen oder Segmente des Private Equity (auch „Finanzierungsanlässe“). Man unterscheidet z. B. Venture Capital Fonds, die auf die Finanzierung junger Unternehmen spezialisiert sind, oder Buyout Fonds, die etablierte Unternehmen übernehmen.

Das **Balanced Portfolio Konzept** der RWB Global Market Fonds schreibt eine ausgewogene Mischung der verschiedenen Investitionsthemen vor und leistet so einen zusätzlichen Beitrag zur Anlagesicherheit.

Das Portfolio der RWB Global Market Fonds umfasst Zielfonds unterschiedlicher Finanzierungsanlässe, Auflegungsjahre und Regionen. Die Allokationsrichtlinien legen die konkrete Aufteilung fest. Derzeit gilt folgende Aufteilung:

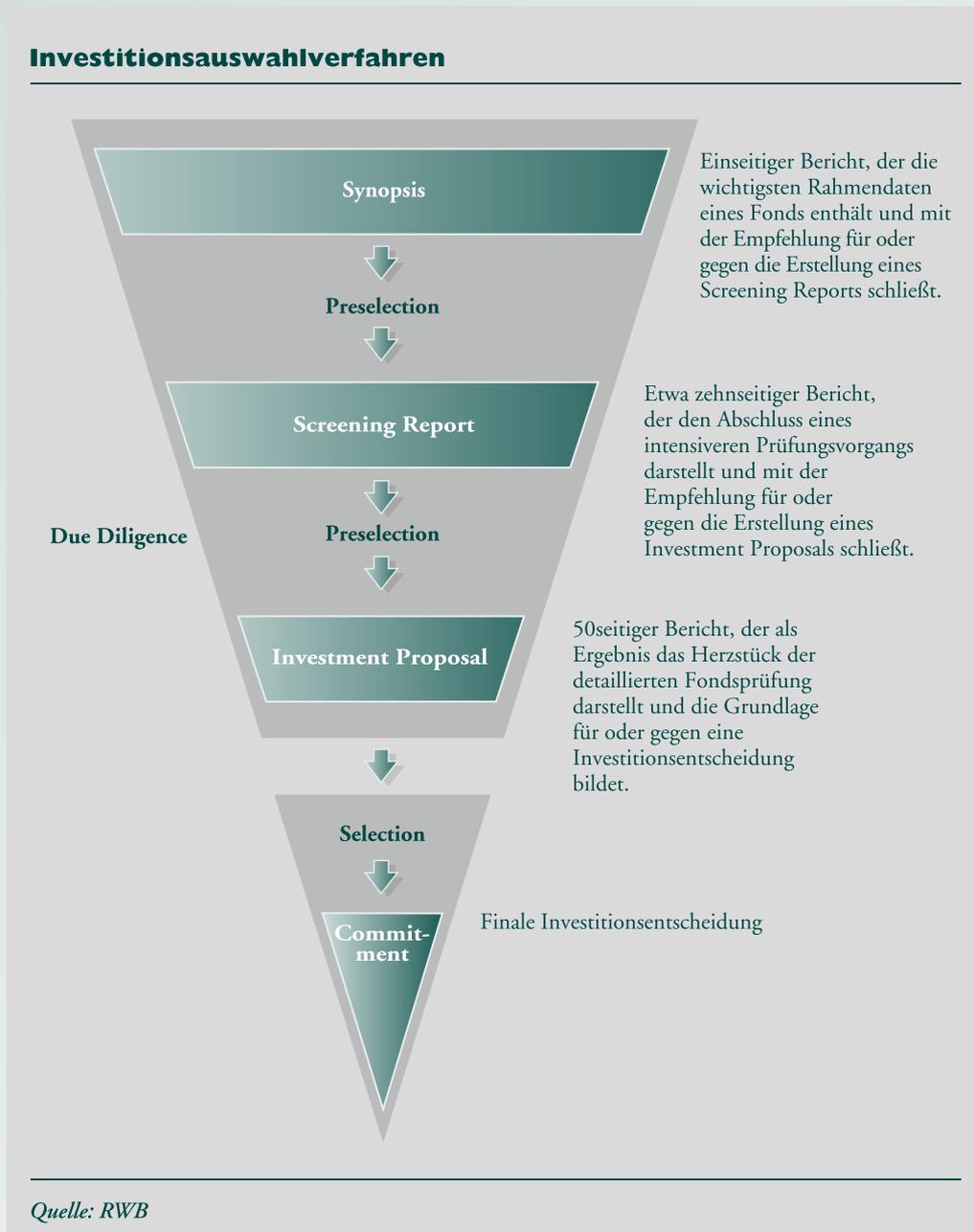


Volkswirtschaften und Branchen unterliegen zyklischen Schwankungen, die von konjunkturellen Trends und technologischen Entwicklungen verursacht werden. Diese Zyklen spiegeln sich auch in der unterschiedlichen Wertentwicklung von Private Equity Fonds unterschiedlicher Auflegungsjahre wider. Durch eine **Streuung über Fonds mehrerer Jahrgänge** wird verhindert, dass der Dachfonds in wesentlichem Umfang parallel zu einem ungünstigen Zyklus (z.B. 1998–2000) investiert und deshalb – trotz qualifizierter Fondsauswahl – nur eine unterdurchschnittliche Rendite erzielt.

Das Balanced Portfolio Konzept schränkt mit den festgelegten Allokationsrichtlinien das Portfoliomanagement in seiner Auswahlfreiheit ein. Andererseits verhindert es aber, dass das Fondsmanagement bei Fehleinschätzungen ökonomischer Trends überproportional viele Mittel in performanceschwache Investitionsthemen, Märkte oder Jahrgänge investiert.

Überdurchschnittliche Rendite

Das zweite Anlageziel, neben der Anlagesicherheit, ist eine Performance, die über der Durchschnittsrendite der Anlageklasse im Investitionszeitraum des Dachfonds liegt. Hierzu ist es zwingend erforderlich, die schlechtesten 10% aller Fonds zu vermeiden. Es gilt diese „Verliererfonds“ über zuverlässige Auswahlkriterien und fundierte Informationen verlässlich zu identifizieren und auszusortieren. Schafft es das Portfoliomanagement darüber hinaus, nur die Fonds zu selektieren, die zu den besten 50% ihres Auflegungsjahres gehören, führt dies zu einer deutlich überdurchschnittlichen Anlegerrendite. Deshalb durchläuft jeder Zielfonds einen mehrmonatigen strengen **Auswahlprozess** bevor eine Investitionsentscheidung getroffen wird.



III. Wesentliche Risiken und Besonderheiten

Bei den unten dargestellten **wesentlichen Risiken** handelt es sich um einen **Ausschnitt der im Veranlagungsprospekt detailliert beschriebenen Risiken der Anlage**. Die Realisierung einzelner oder das Zusammentreffen mehrerer Risiken der Anlage kann dazu führen, dass der Anleger sein eingesetztes Kapital teilweise oder sogar vollständig verliert.

Unternehmerische Beteiligung mit Teil- oder Totalverlustrisiko

Bei der Beteiligung an der 5. RWB Typ A KG oder der 5. RWB Typ B KG handelt es sich um eine mitunternehmerische Beteiligung (keine „Fonds“ bzw. „Dachfonds“ im Sinne des Investmentfondsgesetzes). Damit können weder Kapitalerhalt noch bestimmte Erträge garantiert werden. Das Anlegerkapital wird über Private Equity Zielfonds in Zielunternehmen investiert, die damit operativ arbeiten. Es besteht das Risiko, dass aufgrund schlechter gesamtwirtschaftlicher, branchenspezifischer oder konjunktureller Entwicklungen das investierte Kapital teilweise oder vollständig verloren geht.

Blind Pool Risiko

Zum Zeitpunkt der Zeichnung durch den Anleger kann größtenteils noch nicht bestimmt werden, in welche und wieviele Zielfonds investiert wird bzw. welche Zielunternehmen diese im Portfolio haben werden. Daraus ergibt sich für den Anleger das Risiko, dass Zielfonds bzw. Zielunternehmen ausgewählt werden, die dem Anleger nicht bekannt sind und die sich letztlich als ungeeignet herausstellen, d.h. die Ertragerwartungen nicht erfüllen.

Wechselkurs- und Währungsrisiken

Die Investitionen erfolgen weltweit – in der Regel in der jeweiligen Landeswährung. Damit können sich ungünstige Wechselkursbewegungen negativ auf die Rendite auswirken.

Risiko der eingeschränkten Handelbarkeit

Die Beteiligung ist auf die Dauer der Gesellschaft (dreimalige Verlängerungsoption durch die Geschäftsführung um jeweils ein Jahr) fest abgeschlossen und nicht ordentlich kündbar. Ferner existiert für die Beteiligung kein geregelter Zweitmarkt. Die Übertragung durch eine private Veräußerung ist regelmäßig nur erschwert möglich.

Kosten

Neben dem Agio fallen prospektgemäß insbesondere Kosten für Verwaltung, Vertrieb, Marketing und Konzeption sowie Portfolio- und Risiko-Management an. Der zur Deckung dieser Kosten, die prospektgemäß zur Umsetzung des Gesellschaftszwecks anfallen, aufgewandte Teil des Eigenkapitals steht insofern nicht für Investitionen in Zielfonds bzw. Zielunternehmen zur Verfügung.

Rechtsanwendung

Der Anleger beteiligt sich über eine Treuhandkommanditistin an der 5. RWB Typ A KG oder der 5. RWB Typ B KG. Beide Gesellschaften sowie die Treuhandkommanditistin haben ihren Sitz in Deutschland. Auch die Verträge der 5. RWB Global Market GmbH mit diesen Gesellschaften bzw. den in die Zielfonds investierenden RWB Gesellschaften unterliegen deutschem Recht. Die mit den Zielfonds abgeschlossenen bzw. abzuschließenden Verträge unterliegen dem jeweiligen nationalen bzw. internationalen Recht.

Steuerliche Risiken und Besonderheiten

Der Anleger wird mit den Einkünften aus der Beteiligung in Deutschland beschränkt steuerpflichtig. Damit ist er verpflichtet, in Deutschland jährlich eine Steuererklärung abzugeben.

Insbesondere bei Anlegern der 5. RWB Typ B KG kommt es konzeptionsgemäß zur Steuerzahlung bereits zu einem Zeitpunkt, zu dem der Anleger aufgrund der Thesaurierung und Reinvestition noch keine Ergebnisauszahlungen erhalten hat.

Bestimmte Einkünfte aus der Beteiligung können Auswirkungen auf den Progressionsvorbehalt in Österreich haben. Daraus kann sich die Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung in Österreich ergeben.

Die Veranlagung wurde auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen steuerlichen Rechtslage konzipiert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Rechtslage oder die Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändert. Darüber hinaus ist auch die individuelle Steuersituation des Anlegers zu berücksichtigen.

IV. Glossar

Im Folgenden werden einige Begriffsdefinitionen von Fachausdrücken des Private Equity dargestellt. Weiterführende Definitionen deutscher und englischer Fachbegriffe sind auch unter www.rwb-austria.at, Menüpunkt „Anlageklasse Private Equity/Lexikon“, dargestellt.

Abrufquote/Paid-in-Capital (PIC)

Sie gibt an, wie viel des vom Dachfonds zugesagten Kapitals vom Zielfonds zum Berichtszeitpunkt bereits abgerufen worden ist. Die Abrufquote ermöglicht im Zusammenhang mit dem Vintagejahr nicht nur Informationen über die Investitionsgeschwindigkeit. Sie gibt auch Auskunft über den Reaktionsspielraum eines Fonds. Angaben zur Höhe des abgerufenen Kapitals unterliegen deshalb bei einigen Zielfonds Verschwiegenheitsverpflichtungen. Angaben zu Abrufquoten erfolgen deshalb grundsätzlich nur in aggregierter Form. Formel: $\text{Abruf} / \text{Commitment}$

Anschaffungskosten (AK)

Sie bezeichnen die Gesamtheit der Gelder, die zur Finanzierung eines Zielunternehmens aufgewendet wurden. Die Anschaffungskosten können sich aus mehreren Finanzierungsrunden zusammensetzen und sind bis zur Veräußerung im Unternehmen gebunden.

Asset Allokation

Im Rahmen des Balanced Portfolio Ansatzes streut die RWB das Risiko nach Finanzierungsanlässen, Vintagejahren, Währungen und Regionen. Die Allokation richtet sich dabei nach der Beteiligungshöhe, nicht nach dem abgerufenen Kapital.

Auflegungsjahr

Bezeichnet das Kalenderjahr, in dem der Zielfonds aufgelegt wurde. Es ermöglicht Rückschlüsse darauf, in welchem Konjunktur- oder Technologiezyklus ein Fonds während seines vier- bis fünfjährigen Abrufzeitraumes investiert hat bzw. voraussichtlich investieren wird. Das Auflegungsjahr ist in der Rückschau entscheidendes Kriterium für die Einschätzung der relativen Performance im Verhältnis zu anderen Zielfonds. So erfolgt die Einstufung nach Top-Quartile Fonds (Fonds mit der besten Performance) in der Regel bezogen auf Fonds eines Auflegungszeitraumes.

Beteiligungsgesellschaft

eine öffentlich oder nicht-öffentliche im In- oder Ausland von Anlegern Eigenkapital einwerbende Gesellschaft, die sich an einer Fondsgesellschaft der RWB Unternehmensgruppe beteiligt

Blind Pool

zum Beitrittszeitpunkt des Anlegers stehen die einzelnen Zielfonds/-unternehmen noch nicht fest

Branchenstruktur

Sie verdeutlicht den implizit durch das Balanced Portfolio Konzept erzielten Diversifikationseffekt und zeigt die prozentuale Verteilung des investierten Kapitals auf einzelne Marktsegmente. Als Bemessungsgrundlage werden die anteiligen Anschaffungskosten herangezogen.

Buyout

Unternehmensübernahme durch Eigenkapitalinvestoren und Management

Commitment

Verpflichtung zur Einzahlung des vereinbarten Betrags in einen Fonds durch einen Investor

Dachfonds

Fonds, der in andere Fonds investiert, um so eine breitere Risikostreuung zu erzielen

Distributions to Paid-in Capital (DPI)

Gibt das Verhältnis der Summe der bisher vom Zielfonds an den Dachfonds zurückgeflossenen Zahlungen zur Summe der Einzahlungen des Dachfonds in den Zielfonds an. Formel: $\text{Rückflüsse} / \text{Abrufe}$

Due Diligence

detaillierte Untersuchung, Prüfung und Bewertung eines potenziellen Beteiligungsunternehmens als Grundlage für die Investitionsentscheidung

Early Stage

Finanzierung der Frühphasenentwicklung eines Unternehmens, beginnend von der Finanzierung der Konzeption bis zum Start der Produktion und Vermarktung (vgl. Seed und Start-Up)

Exit

Ausstieg eines Investors aus einer Beteiligung, z. B. durch Veräußerung an einen anderen Investor, einen Börsengang etc.

Fair Market Value (FMV)

Der Fair Market Value ist ein Begriff für die Bewertung von Vermögensgegenständen aus der angloamerikanischen bzw. internationalen Rechnungslegung (US GAAP und IFRS). Der FMV bezeichnet den aktuellen Wert des gesamten Portfolios und erfolgt nach strengsten Bewertungsrichtlinien. Darüber hinaus schließt der FMV alle realisierten Verkäufe und Teilverkäufe sowie Erlöse bspw. aus Zinsen und Dividenden von Zielunternehmen ein.

Growth Capital

anderer Ausdruck für Wachstums- oder Expansionskapital

Initial Public Offering (IPO)

Börsengang

Institutionelle Anleger

Investoren wie Banken, Pensionskassen, Versicherungen, Fonds etc.

Investitionsvolumen

Stellt die Höhe der von dem RWB Dachfonds vereinbarten Beteiligungen an den Zielfonds dar. Die Verteilung von Investitionsvolumen über die einzelnen Finanzierungsanlässe spiegelt das erstrangige Diversifikationskriterium der Private Capital Fonds wider. Die Zuordnung der Zielfonds nach Finanzierungsanlässen erfolgt auf Basis der in den Emissionsunterlagen des Zielfonds prospektierten Investitionsschwerpunkte.

Internal Rate of Return (IRR)

Der IRR (oder Interne Zinsfuß) ist eine Kennziffer zur Ermittlung der Rentabilität. Hierbei werden unter Berücksichtigung der Zeitpunkte alle positiven und negativen Zahlungsströme gegenüber gestellt. Der IRR spiegelt eine rechnerische Verzinsung des gebundenen Kapitals über einen spezifischen Investitionszeitraum wider und ist somit nicht vergleichbar mit den Renditeangaben von bspw. festverzinslichen Wertpapieren.

J-Kurve

typischer Verlauf eines Private Equity Investments: nach anfänglich negativem Rendite- und Liquiditätsverlauf aufgrund von Anlaufverlusten und Managementgebühren (unterer Teil des „J“); in den ersten zwei bis drei Jahren stellt sich ein steiler Trend nach oben ein

Kapital

Aberufenes Kapital

Spiegelt wider, welchen Anteil dieser Einzahlungsverpflichtung die Zielfonds durch Kapitalabrufe bereits in Anspruch genommen haben. Durch jeden Abruf wird die Resteinzahlungsverpflichtung schrittweise verringert.

Gezeichnetes Kapital

Ist die Gesamtsumme aller Anlegereinlagen bestehend aus

gezeichneten Einmal- und Rateneinlagen und enthält damit auch ausstehende Rateneinlagen

Investiertes Kapital

Gibt den Gesamtbetrag der von der Fondsgesellschaft gegenüber den Zielfonds oder Vintagefonds abgegebenen Einzahlungsverpflichtung an, der von den Zielfonds ggf. über Vintagefonds in einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren abgerufen werden kann.

Rückgeflossenes Kapital

Ist die Gesamtsumme aller Rückflüsse vom Zielfonds oder Vintagefonds an den Dachfonds.

Later Stage

Spätphasenfinanzierung: Finanzierung von Expansionen, Übernahmen, Überbrückungen etc. bei kleinen und mittelständischen Unternehmen

Leveraged Buyout (LBO)

überwiegend fremdkapitalfinanzierter Unternehmenskauf, die Finanzierung der Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt aus dem zukünftigen Cashflow des übernommenen Unternehmens

Management-Buyin (MBI)

Übernahme eines Unternehmens durch ein externes Management mit der (finanziellen) Unterstützung von Eigenkapitalinvestoren

Management-Buyout (MBO)

Übernahme eines Unternehmens durch das vorhandene Management, i. d. R. mit Hilfe von Eigenkapitalinvestoren

Mezzanine

Finanzierungsmittel, die die Lücke zwischen Fremd- und Eigenkapital insbesondere bei MBO/MBI füllen; steuerliche Behandlung wie Fremdkapital, im Insolvenzfall aber nachrangige Bedienung

Net Asset Value (NAV)

Der NAV repräsentiert den Nettovermögenswert einer Beteiligung. Er wird auch als Residualwert (Residual Value) oder Eigenkapitalanteil an einem Zielfonds bezeichnet. Der NAV setzt sich zusammen aus der Portfoliobewertung plus weitere Aktiva abzgl. aller Verbindlichkeiten des Fonds.

Portfolio

Summe des gesamten in Beteiligungen angelegten Kapitals einer Kapitalbeteiligungsgesellschaft, das sich auf Engagements in verschiedenen Finanzierungsphasen und Branchen mit dem Ziel der Risikostreuung verteilt

Private Capital Funds

Dachmarke der RWB, unter der die Produktkategorien/-gruppen der Global Market Funds und Special Market Funds vereinigt werden und damit die Gesamtheit der geschlossenen Publikumsfonds der RWB repräsentiert

Private Equity

Finanzierung nicht börsennotierter Unternehmen mit Eigenkapital

Public Equity

Eigenkapital, das an öffentlichen Börsen in Form von Aktienkapital aufgenommen wird

Realised Multiple (RM)

Der Realisierte Multiple betrachtet das Verhältnis von Rückflüssen zu eingesetztem Eigenkapital (inklusive Abschreibungen). Bei Teilrückflüssen wird nur das proportional auf das zurückgeflossene Kapital entfallende Eigenkapital angegeben. Hierbei ist zu beachten, dass die in die Berechnung des Multiple eingeflossenen Rückflüsse aus Rekapitalisierungen oder Teilverkäufen nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht, zuerst als Rückzahlung des eingesetzten Eigenkapitals gewertet wurden. In einer früheren Phase der Portfolioentwicklung besitzt der daraus berechnete Multiple daher nur eine eingeschränkte Aus-

sagefähigkeit. Diese Kennzahlen beinhalten ausschließlich realisierte Zahlungsströme. Formel: Rückflüsse/Eigenkapital

Residualquotient (RQ)

Der RQ gibt das Verhältnis von NAV zum verbleibenden investierten bzw. noch effektiv gebundenen Kapital an. Diese Kennzahl betrachtet nicht die bereits erfolgten Exits, sondern gibt ausschließlich Informationen über die Bewertung des noch gebundenen Eigenkapitals. Da alle noch nicht abgerufenen Einlagenverpflichtungen unberücksichtigt bleiben ergeben sich unter anderem aus diesem Grund implizit große Bewertungsreserven hinsichtlich der ausgewiesenen Bewertung. Formel: $NAV / (\text{Abrufe} - \text{Eigenkapitalanteil der Rückflüsse})$

RWB Global Market Funds

Oberbegriff der nach dem Balanced Portfolio-Konzept investierenden Fondsgesellschaften

Secondaries (Zweitmarktanteile)

Zweitmarktfonds, die bestehende Private Equity Portfolios von Investoren übernehmen, wenn diese sich aus Gründen wie z.B. Liquiditätsbedarf oder Änderung der Asset Allocation von ihren Beteiligungen trennen wollen (im Vergleich dazu Primary Fonds: Fondsanteil, der direkt vom Emittenten gekauft wird)

Selection

endgültige Fondsauswahl durch den Investitionsausschuss

Start-Up

Gründungsfinanzierung: das betreffende Unternehmen befindet sich in der Gründungsphase, im Aufbau oder seit kurzem im Geschäft und hat seine Produkte nicht oder noch nicht in größerem Umfang vermarktet

Thesaurierung

Nichtausschüttung und Reinvestition von Gewinnen

TOP-Quartile

Fonds, die zu den besten 25 % eines Private Equity Segments bzw. Vintagejahres zählen

Track Record

Leistungsbilanz, Erfolgs- und Erfahrungsgeschichte einer Private Equity Gesellschaft

TVPI

Die Kennziffer TVPI (Total Value to Paid-in Capital) gibt den Gesamtwert der Fondsbeteiligung im Verhältnis zum abgerufenen Kapital an. Dieser Wert errechnet sich aus zwei Komponenten, den bereits realisierten Erlösen (Rückflüssen) auf Dachfondsebene sowie den noch residual im Zielfonds verbleibenden Anteilen (unrealisierte Werte). Diese noch unrealisierten Portfolioanteile fließen – neben allen weiteren Aktivposten des Zielfonds – in den Net Asset Value (NAV) mit ein. Der NAV stellt somit einen hypothetischen Zerschlagungswert dar, der dem RWB Dachfonds zum aktuellen Stichtag zufließen würde. Die noch unrealisierten Werte werden von Seiten der Fondsmanager einer „fairen Marktbewertung“ unterzogen. Als Bewertungskriterien dienen hierbei objektive und von unabhängigen Dritten verfasste, äußerst strenge und konservative Bewertungsrichtlinien (bspw. EVCA Valuation Guidelines). Vor diesem Hintergrund ergeben sich implizit große Bewertungsreserven im Hinblick auf den ausgewiesenen TVPI, entsprechend zahlreicher nicht beinhalteteter stiller Reserven. Zusätzlich bleiben alle noch nicht abgerufenen Einlagenverpflichtungen unberücksichtigt. Formel: $(NAV + \text{Rückflüsse}) / \text{Abrufe}$

Venture Capital

Chancen- oder Wachstumskapital; Investitionen in frühe Unternehmensphasen

Zielfonds

Fonds im Portfolio des Dachfonds

Zielunternehmen

Unternehmen im Beteiligungsportfolio des Zielfonds

Notizen



Spezialist für Private Equity

Kontakt in Österreich:

RWB PrivateCapital (Austria) GmbH

Grabenweg 64

6020 Innsbruck

Tel.: 0512 / 36 46 36 - 0

Fax: 0512 / 36 46 36 - 46

E-Mail: info@rwb-austria.at

Internet: www.rwb-austria.at